

23.08.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 290 vom 25. Juli 2012
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 16/446

Mehrbelastungen des demographischen Wandels für die zukünftige Haushaltslage – Welche Risiken sieht die Landesregierung für kommende Landeshaushalte?

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 290 mit Schreiben vom 23. August 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Gestaltung des demographischen Wandels ist eine der ganz großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts für Bund, Länder und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Auch in Nordrhein-Westfalen wird es nötig sein, teilweise weitreichende Veränderungen vorzunehmen zur Anpassung der öffentlichen Infrastruktur, Einrichtungen und Angebote an die neue Bedürfnislage.

Dabei ist insbesondere der Umstand kennzeichnend und bei allen weiteren Überlegungen und Entscheidungen zu beachten, dass die nordrhein-westfälische Bevölkerungsentwicklung rückläufig ist und dies verschiedener Prognosen zufolge, beispielsweise vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), auch weiterhin bleibt. Zugleich wird die Bevölkerung des Landes älter und durch andauernde Wanderungsbewegungen vielfältiger und in ihren Bedürfnissen heterogener werden.

Bis zum Jahr 2030 wird laut aktueller Berechnung zur Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen von 17,845 Millionen in 2011 auf rund 17,190 Millionen zurückgehen und bis 2050 den Prognosen zufolge sogar auf 15,727 Millionen Einwohner sinken (vgl. hierzu <http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r511prog.html>). Die Geburtenzahlen verringern sich in diesem Zeitraum, während die Sterbefälle in gleichem

Datum des Originals: 23.08.2012/Ausgegeben: 28.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Umfang zunehmen werden. Positive Wanderungsbewegungen – also mehr Zu- als Abwanderungen nach/aus NRW – können diese Entwicklung zwar nicht umkehren, bremsen aber den weiteren Verlauf etwas ab. Ohne diese „Gewinne“ würde die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens nach Berechnungen von IT.NRW noch stärker zurückgehen.

Der demographische Wandel stellt also für unser Land eine Herausforderung dar, die es erfordert, denkbare Faktoren für Mehrkosten und neue finanzielle Belastungen zu identifizieren, die die Veränderungsprozesse mit sich bringen können. Es wird seitens der Bevölkerung zu Recht von der Politik erwartet, sowohl bestehende Strukturen an die veränderten Bevölkerungszahlen, als auch an die sich neu ergebenden Notwendigkeiten und Bedürfnisse anzupassen. Diese Veränderungen und ihre Auswirkungen werden voraussichtlich alle gesellschaftlichen Lebensbereiche betreffen.

Ziel sollte es sein, diese Veränderungsprozesse ohne Qualitätsverlust für die Bürger des Landes zu bewältigen. Dies kann in ausgewählten Ausgabebereichen des Landes zu Mehraufwendungen führen. Es ist daher vor dem Hintergrund der bereits heute absolut dramatischen Haushaltslage des Landes unverzichtbar, frühzeitig entsprechende Risiken für die zukünftige Haushaltsentwicklung zu identifizieren und Prozesse so zu steuern, dass unnötige zusätzliche finanzielle Belastungen des demographischen Wandels möglichst vermieden oder zumindest reduziert werden.

Bei einer im Altersaufbau erkennbar veränderten Bevölkerungsstruktur und einer stärker heterogeneren Zusammensetzung unserer Gesellschaftsmitglieder müssen Risikofaktoren der demographischen Entwicklung zeitnah identifiziert werden und ist über daraus resultierende Maßnahmen im Umgang mit den Bevölkerungstrends rechtzeitig politisch zu entscheiden.

Es darf deshalb unterstellt werden, dass die Landesregierung bereits umfangreiche Vorüberlegungen angestellt und alternative Planungsszenarien konzipiert hat, wie sich demografiebedingte Risikofaktoren kurz-, mittel- und langfristig auf die Haushaltsentwicklung in Nordrhein-Westfalen auswirken. Die Einhaltung der allein schon verfassungsrechtlich zwingenden Schuldenbremse mit einem ausgeglichenen Haushalt durch einen konsequenten Schuldenstop muss endlich das neue Leitbild auch für die amtierende Landesregierung werden. Die aktuelle Staatsschuldenkrise belegt leider eindrucksvoll, dass eine grundlegende Trendwende in der Haushaltspolitik des Landes unverzichtbar ist. Diese Zielsetzung bedingt auch eine frühzeitige Identifikation demographischer Trends.

1. ***Welche konkreten Anlässe und Bereiche für demografiebedingte Mehrkosten bestehen aus Sicht der neuen Landesregierung differenziert nach kurz-, mittel- und langfristigen Faktoren für alle jeweiligen Einzelpläne zukünftiger Landeshaushalte?***
2. ***Welche unvermeidbaren jährlichen Mehrausgaben in Euro ergeben sich für zukünftige Landeshaushalte in den kommenden zehn Jahren aus der prognostizierten demografischen Entwicklung differenziert nach den jeweiligen Einzelplänen?***
4. ***Wie wird sich der haushalterische Saldo von demografiebedingten Mehrbelastungen einerseits und Einsparpotenzialen andererseits aus Sicht des Finanzministers differenziert nach kurz-, mittel- und langfristigem Betrachtungszeitraum in den kommenden zehn Jahren entwickeln?***

5. *Wie erfassen, bewerten und gestalten in den jeweiligen Fachressorts die dafür zuständigen Verantwortlichen und Organisationseinheiten im Einzelnen die Folgen und haushalterischen Auswirkungen des demografischen Wandels?*

Das Beratungsunternehmen Price Waterhouse Coopers wurde vom Finanzministerium auf Initiative des Effizienzteams beauftragt, ausgewählte Aufgabenbereiche zu untersuchen. Dabei sollten vorrangig mögliche Demografierenditen, d. h. Finanzminderbedarfe, unter Berücksichtigung der Migrationsentwicklung für den Zeitraum bis zum Jahre 2020 anhand einer schematischen Betrachtung identifiziert werden. Die Auswertung dieses Gutachtens dauert noch an.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels betreffen fast alle Aufgabenbereiche der Landesverwaltung. Die Untersuchung der Auswirkungen, die alle titelverwaltenden Stellen in den Ressorts einschließlich des nachgeordneten Bereichs und der Landesgesellschaften erfasst, ist Teil der Etatplanung der einzelnen Ressorts und fließt in die jeweiligen Haushaltsberatungen ein.

3. *Welche konkreten Maßnahmen ergreifen der Finanzminister und die einzelnen Fachressorts bislang, gegenwärtig und zukünftig, um insbesondere die Mehrkosten bewirkenden demografischen Effekte in den jeweiligen Einzelplänen des Landeshaushalts zu identifizieren und finanzierbar zu gestalten?*

Die Landesregierung beabsichtigt, im Zuge des Konsolidierungsprozesses unter Beteiligung des Effizienzteams, eine konsequente Aufgabenkritik durchzuführen, die alle Bereiche der Landesverwaltung erfasst.

In diesem Zusammenhang sollen in den nächsten zwei Jahren sämtliche Maßnahmen und alle vorhandenen Strukturen in der Landesverwaltung, aber auch bei Sondervermögen und Landesbetrieben, auf Effizienz-Reserven, zu erwartende Demografie-Effekte sowie Synergieeffekte aufgrund des technischen Fortschrittes untersucht werden.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat bereits im Jahr 2011 eine Studie in Auftrag gegeben, die eine im Einzelnen auf der Bevölkerungsentwicklung beruhende detaillierte Ausgabenprojektion im Geschäftsbereich dieses Ministeriums bis ins Jahr 2030 vorgenommen hat. Diese Studie wird in die Aufgabenkritik unter Federführung des Finanzministeriums eingebracht.